



KULTURLANDINITIATIVE: HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

- Warum stimmen wir nun ein zweites Mal ab?
- Können wir überhaupt noch wachsen, wenn das Kulturland geschützt ist?
- Schützt der neue Richtplan das Kulturland nicht schon gut genug?
- Ist die Zuwanderung schuld am Kulturlandverlust?
- Aus welchen Gründen hat das Bundesgericht die Stimmrechtsbeschwerde gutgeheissen?
- Steigen die Mieten, wenn das Kulturland geschützt wird?
- Was ist der Unterschied zwischen Bauzonen und Siedlungsgebiet?
- Stoppt denn das neue nationale Raumplanungsgesetz RPG die Zersiedelung nicht?
- Was sind ökologische Ausgleichsflächen?
- Was ist Kulturland?

Warum stimmen wir nun ein zweites Mal ab?

Die Kulturlandinitiative (Annahme 2012) war als allgemeine Anregung formuliert. Nach einer Extrarunde über das Bundesgericht wurde nun ein Gesetz zur Umsetzung verabschiedet. Die Bau-Lobby hat gegen diese Umsetzungsvorlage das Referendum ergriffen, da ihnen der eigene Gewinn wichtiger ist als das Kulturland.

Darum stimmen wir ein zweites Mal über den Kulturlandschutz ab.

Können wir überhaupt noch wachsen, wenn das Kulturland geschützt ist?

Ja! Die Baulandreserven und die inneren Reserven im Kanton Zürich sind riesig. Diese würden sogar reichen für 70 Jahre Wachstum. Mit dem Boden muss sparsam umgegangen werden, denn wir können ihn nicht vermehren.

Schützt der neue Richtplan das Kulturland nicht schon gut genug?

Nein. Dies aus zwei Gründen.

1. Der Richtplan definiert grob, wo Bauzonen ausgeschieden werden können (Siedlungsgebiet). Kulturland ausserhalb des Siedlungsgebiets ist geschützt. Kulturland innerhalb des Siedlungsgebiets hingegen nicht. Das Siedlungsgebiet besteht bei Weitem nicht nur aus Bauzonen und enthält noch viele Wiesen und Felder.
2. Der Richtplan wird vom Kantonsrat festgesetzt und kann jederzeit wieder geändert werden. Dabei kann nicht einmal ein Referendum ergriffen werden. In der nächsten Revision kann der Kantonsrat folglich das Siedlungsgebiet wieder massiv vergrössern.

Ist die Zuwanderung schuld am Kulturlandverlust?

Zu einem Teil. Der Haupttreiber des Kulturlandverlusts ist die gestiegene Wohnfläche pro Kopf, sowie «verdünntes» Bauen.

Laut Bundesamt für Statistik hat die Siedlungsfläche für Wohnraum zwischen 1985 und 2009 um 44.1% zugenommen. Die Wohnbevölkerung ist im gleichen Zeitraum hingegen bloss um 17.1% angestiegen. Die Siedlungsfläche ist also fast drei Mal so stark angestiegen wie die Bevölkerung.

Aus welchen Gründen hat das Bundesgericht die Stimmrechtsbeschwerde gutgeheissen?

Das Bundesgericht hat die Stimmrechtsbeschwerde der Grünen aus zwei Gründen gutgeheissen.

1. Das Kulturland innerhalb des Siedlungsgebiets ist nicht geschützt.
2. Eine Richtplanänderung genügt nicht für die Umsetzung einer Volksinitiative.

Steigen die Mieten, wenn das Kulturland geschützt wird?

Die Mietpreise haben viele Ursachen, wovon die Grösse der Bauzone lediglich eine Bestimmungsgrösse ist. Eine andere ist die Ausnützung des Bodens. Die Initiative schafft die Möglichkeit mittels Verdichtung an vielen Orten mehr Wohnraum zu schaffen. Dadurch bleibt der Wohnraum bezahlbar und gleichzeitig wird die Zersiedelung gestoppt.

Was ist der Unterschied zwischen Bauzonen und Siedlungsgebiet?

Der Kantonsrat beschliesst in regelmässigen Abständen den kantonalen Richtplan. Darin wird grob das Gebiet ausgeschieden, in dem gebaut werden kann – sogenanntes Siedlungsgebiet.

In diesem Siedlungsgebiet können die Gemeinden Zonen ausscheiden. Zum Beispiel: Bauzonen.

Das Siedlungsgebiet ist einiges grösser als alle Zonen. So gibt es auch innerhalb des Siedlungsgebiets noch sehr viel Kulturland. Mit dem Richtplan wird dieses nicht geschützt.

Stoppt denn das neue nationale Raumplanungsgesetz RPG die Zersiedelung nicht?

Nein. Das Gesetz ist noch immer bedarfsorientiert. Im Gleichschritt mit dem Bodenverbrauch wird neu eingezont. Der Anreiz zum Verdichten fehlt somit und die Zersiedelung schreitet ungebremst voran.

Was sind ökologische Ausgleichsflächen?

Mit der starken Intensivierung der Landwirtschaft setzte gleichzeitig auch eine Abnahme der Artenvielfalt an Fauna und Flora ein, beispielsweise durch die gezielte Bekämpfung von Ackerunkräutern. So sind heutige landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen relativ uniforme Strukturen und stellen deshalb nur für wenige Organismen ein geeigneter Lebensraum dar. Mit dem Anlegen von ökologischen Ausgleichsflächen sollen insbesondere verschiedenartige, vielseitige Flächen geschaffen werden, wodurch für diverse Tiere und Pflanzen ein Lebensraum entsteht. Beispiele für ökologische Ausgleichsflächen sind: Buntbrachen, Rotationsbrachen, Ackerschonstreifen etc.

Was ist Kulturland?

Kulturland ist ein Überbegriff für Land, welches landwirtschaftlich genutzt werden kann oder sonst ökologisch wertvoll ist.